

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/16/10321</b>			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 12.04.2016 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
<b>Neuwahl der Mitglieder des Kurbetriebsausschusses</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

**Sachverhalt:**

Sofern dem Antrag der Fraktion BfB/Bolte auf Neuwahl des Kurbetriebsausschusses stattgegeben wird, werden nunmehr die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses neu gewählt.

Nach § 6 Abs. 1, 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Kurbetriebsausschuss zu bilden, der aus mindestens 5 Gemeindevertretern und maximal 4 sachkundigen Einwohnern besteht. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Kurbetriebsausschuss:

Gemeindevertreter/in	sachkundige/r Einwohner/in
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleitung